



VERBANDSGEMEINDE Bad Ems · Nassau

**Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems – Nassau**

**Betriebszweig Abwasserentsorgung
der ehemaligen
Verbandsgemeinde Nassau**

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Seiten	3 - 14	Anhang
Seiten	15 - 21	Analyse der Vermögens- und Ertragslage
Seiten	22 - 33	Lagebericht
Seiten	34	Bilanz
Seite	35	GuV
Seite	36	Berechnung Liquiditätsüberschuss
Seiten	37 - 42	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz - EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems - Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind in Höhe der jeweils gezahlten Kanalnetzanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert; sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigelegt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 2.400,00 (Vorjahr: EUR 1.800,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 10.275,43 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	Restlaufzeit	31.12.2021
	EUR	> 1 Jahr	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.501,36	0,00	174.137,24
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.483.688,45	0,00	135.318,44
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	301.435,90	0,00	306.531,11
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.457,50	0,00	10.457,50
Gesamtforderungen	2.032.083,21	0,00	626.444,29

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Nassau beträgt am 31. Dezember 2022 unverändert EUR 4.345.980,99. Davon entfallen wie im Vorjahr EUR 2.045.167,52 auf die Wasserversorgung und EUR 2.300.813,47 auf die Abwasserentsorgung.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr unverändert EUR 763.401,62.

Die Zweckgebundene Rücklagen des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ betragen zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr unverändert EUR 2.935.731,75.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresgewinns 2021 in Höhe von EUR 410.401,03 zum 31. Dezember 2022 EUR 1.714.219,96.

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.300.813,47	0,00	0,00	2.300.813,47
Zweckgebundene Rücklagen	2.935.731,75	0,00	0,00	2.935.731,75
Allgemeine Rücklage	763.401,62	0,00	0,00	763.401,62
Gewinnvortrag	1.303.818,93	410.401,03	0,00	1.714.219,96
Jahresgewinn	410.401,03	0,00	199.809,06	210.591,97
	7.714.166,80	410.401,03	199.809,06	7.924.758,77

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

2. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Zuführung				Stand 01.01.2022	Entnahme			Restbuchwert Stand am 31.12.2022
	Vortrag am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022		Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
Haushalte	2.712.692,71	100.046,64	0,00	2.812.739,35	1.837.287,71	64.027,64	0,00	1.901.315,35	911.424,00
Gewerbe/Industrie	589.015,98	0,00	0,00	589.015,98	232.796,98	16.470,00	0,00	249.266,98	339.749,00
Dienstleistungen	445.212,77	39.577,32	0,00	484.790,09	314.989,77	14.344,32	0,00	329.334,09	155.456,00
Kreis	1.022.040,73	39.924,00	0,00	1.061.964,73	609.905,73	26.049,00	0,00	635.954,73	426.010,00
Land	747.278,58	29.172,00	0,00	776.450,58	441.324,58	19.653,00	0,00	460.977,58	315.473,00
Bund	98.906,85	0,00	0,00	98.906,85	97.836,85	169,00	0,00	98.005,85	901,00
Gemeindestraßen	1.011.494,89	280.820,70	0,00	1.292.315,59	684.392,89	28.672,70	0,00	713.065,59	579.250,00
Außengebiete	133.399,13	0,00	0,00	133.399,13	35.944,13	4.002,00	0,00	39.946,13	93.453,00
Gesamt	6.760.041,64	489.540,66	0,00	7.249.582,30	4.254.478,64	173.387,66	0,00	4.427.866,30	2.821.716,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

3. Rückstellungen

Zusammenstellung & Entwicklung:

	Vortrag am	Inanspruch-	Auflösungen	Zuführung	Veränderung	Stand am
	01.01.2022	nahme			der Abzinsung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	16.000,00	14.619,15	1.380,85	13.200,00	0,00	13.200,00
Andere Rückstellungen	25.500,00	20.418,57	5.081,43	53.844,38	0,00	53.844,38
Interne Jahresabschlusskosten /						
Abrechnungsverpflichtungen	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
Archivierungsverpflichtung	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Überstunden	62.100,00	62.100,00	0,00	103.700,00	0,00	103.700,00
Urlaubsansprüche	19.300,00	19.300,00	0,00	28.200,00	0,00	28.200,00
Gesamt	144.900,00	138.437,72	6.462,28	220.944,38	0,00	220.944,38

Die ausgewiesenen Buchwerte um Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten:

	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2022	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	EUR	Art der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Förderdarlehen	11.561.153,01	721.486,52	10.839.666,49	8.225.690,21	-	-
(Vorjahr)	(11.825.117,43)	(629.809,42)	(11.195.308,01)	(8.585.309,99)	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.170.645,90	867.130,03	12.303.515,87	8.727.907,47	-	-
(Vorjahr)	(11.626.777,65)	(843.606,60)	(10.783.171,05)	(7.584.985,54)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.251,27	243.251,27	-	-	-	-
(Vorjahr)	(257.420,79)	(257.420,79)	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	69.069,69	69.039,69	-	-	-	-
(Vorjahr)	(55.450,30)	(55.450,30)	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	41.980,68	41.980,68	-	-	-	-
(Vorjahr)	(29.588,69)	(29.588,69)	-	-	-	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	154.057,47	154.057,47	-	-	-	-
(Vorjahr)	(128.425,75)	(128.425,75)	-	-	-	-
Gesamt	25.240.158,02	2.096.945,66	23.143.182,36	16.953.597,68	-	-

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 05.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	1.237.522,44	1.416.465,54
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	774.296,96	763.489,93
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	1.168.981,71	1.154.255,21
Straßenbaulastträger Gemeinden, Kreis, Land	417.498,34	430.799,22
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	173.387,66	163.430,49
Fäkalschlammabeseitigung	4.687,42	6.776,20
Erstattungen Vorjahre Verbrauchsabrechnung	19.073,43	8.061,32
Sonstige	194,23	247,12
Gesamt	3.795.642,19	3.943.525,03

Mengen- und Tarifstatistik:

	2022	2021
	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ Schutzwasser	2,94	2,94
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,17	0,17
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflusswäche	0,76	0,76

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

	Schmutzwassermenge in cbm	
	2022	2021
Attenhausen	12.442	14.560
Dessighofen	5.722	6.593
Dienethal	6.909	8.398
Dornholzhausen	6.279	6.910
Geisig	10.847	11.959
Hömberg	11.417	12.614
Lollschied	6.074	6.774
Misselberg	2.688	2.987
Nassau	178.605	207.611
Obernhof	17.469	17.521
Oberwies	4.768	5.362
Pohl	10.427	11.726
Schweighausen	7.860	8.942
Seelbach	13.888	15.614
Singhofen	78.431	89.233
Sulzbach	5.522	6.707
Weinähr	15.839	18.871
Winden	23.096	26.069
Zimmerschied	2.643	3.340
VG Gesamt	420.926	481.791

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:

	2022		2021	
	TEUR	EUR je Einw.	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.383,80	211,14	2.354,00	210,01
Entgeltsbedarf II	2.726,60	241,51	2.691,00	240,07
Entgeltsaufkommen	2.579,70	228,49	2.661,00	237,40
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2019 bis 2023 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Einmalige Entgelte					
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	3,31 €	3,31 €	3,31 €	3,58 €	3,58 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	8,13 €	8,13 €	8,13 €	9,70 €	9,70 €
Laufende Entgelte					
Kanalnutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,94 €	2,94 €	2,94 €	2,94 €	2,89 €
WKB Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,17 €	0,17 €	0,17 €	0,17 €	0,16 €
WKB Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	0,76 €	0,76 €	0,76 €	0,76 €	0,73 €
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	23,69 €	23,69 €	23,69 €	19,28 €	19,28 €
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	12,76 €	12,76 €	12,76 €	12,49 €	12,49 €
Abwasserabgabe für Kleineinleiter pauschal pro Einwohner	18,00 €	18,00 €	18,00 €		
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen					
System 1 und 2:					
Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche				20,40 €	20,40 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	7,29 €	7,29 €	7,29 €	10,85 €	10,85 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	17,10 €	17,10 €	17,10 €	57,97 €	57,97 €
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²)	1,12 €	1,12 €	1,06 €	1,14 €	1,06 €
System 3:					
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²				0,15 €	0,15 €

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)					
	am 31.12.21	am 01.01.22	am 01.04.22	am 01.07.22	am 01.10.22	am 31.12.22
Werkleitung	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600
Stellv. Werkleitung	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600
Techniker	0,300	0,300	0,600	0,600	0,600	0,600
Kaufmännische Verwaltung	2,102	2,402	2,252	2,552	2,252	2,252
Abwassermeister	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Abwasserwerk	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500
Ausbildung Abwasserwerk	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Gesamtbelegschaft	9,102	9,402	9,552	9,852	9,552	9,552

Personalaufwand:

	2022 EUR	2021 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Vergütung für ständig beschäftigte Mitarbeiter	468.817,12	402.670,68
Dienstbezüge Beamte	67.419,33	26.179,66
	<u>536.236,45</u>	<u>428.850,34</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i>		
AG - Anteil Sozialversicherung ständig beschäftigte Mitarbeiter	92.721,72	82.263,98
	<u>92.721,72</u>	<u>82.263,98</u>
<i>Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung</i>		
AG - Anteil ZVK		
ständig beschäftigte Mitarbeiter	34.621,63	31.216,70
Beihilfen	1.324,76	1.577,81
Umlage Kommunal-beamtenversorgungskasse	15.228,27	15.040,27
	<u>51.174,66</u>	<u>47.834,78</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.614,56</u>	<u>1.614,56</u>
Personalaufwand insgesamt	<u>681.747,39</u>	<u>560.563,66</u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,30 %.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2022 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2022 EUR 218.486,72 (Vorjahr: EUR 240.225,75). Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2022 auf EUR 34.835,11. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 49.420,89.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2022 auf EUR 13.200,00.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel; zum technischen Werkleiter war Herr Werner Ruckdeschel bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2022 EUR 85.536,24 und sind bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2022 EUR 1.360,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Die Berechnung der Schmutzwassermenge erfolgt seit dem 1.1.2022, indem pauschal 10 % vom Wasserverbrauch in Abzug gebracht werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde das in Bad Ems praktizierte und bewährte Verfahren in die einheitliche Abwasser-Entgeltsatzung übernommen. Leider hat sich bei der Abrechnung des Jahres 2022 gezeigt, dass aufgrund der Struktur des Nassauer Versorgungsgebiets in sehr vielen Fällen Abzüge vorgenommen werden, die über 10% hinausgehen (landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbebetrieb mit hohem Wasserbezug und selbständiger Abwasserentsorgung u. Ä.). Die ursprünglich kalkulierte Schmutzwassermenge wird deshalb voraussichtlich um ca. 25.000 m³ niedriger ausfallen.

In 2023 müssen die Stromlieferverträge auch für den Bereich der ehemaligen VG Nassau neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Markt ist damit zu rechnen, dass die ab 2024 zu erwartende Steigerung der Bezugskosten erheblich moderater ausfallen wird, als dies in 2022 zu befürchten war.

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebsatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung - GemO).

Den Vorsitz führt:

Herr Uwe Bruchhäuser, Bad Ems
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

Werkausschussmitglieder 2022 sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans-Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Lotz, Doris, Bad Ems, Industriekauffrau	Haxel, Uwe, Obernhof Bis 23.03.22: Baum, Herbert, Nassau
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl.- Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau Bis 23.03.22: Riehl-Kolbe, Wolfgang, Hömberg
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogelpoth, Jürgen, Singhofen Bis 30.11.22: Kurth, Thomas, Winden
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer Bis 23.03.22: Willig, Markus, Fachbach	Ewert, Dieter, Singhofen Bis 23.03.22: Wieseler, Markus, Bad Ems

Beschäftigtenvertreter:

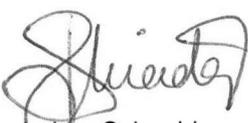
	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung Bis 23.03.22: Merz, Stefan, Seelbach, Beschäftigter	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach Bis 23.03.22: Reinig, Karlheinz, Frücht
5	Plischka, Daniel, Bad Ems, Techniker	Zintel, Ralf, Bendorf

- Ergänzungswahl am 26.09.2019: Lothar Krämer (vorher Oskar Flöck)
- Ergänzungswahl am 23.09.2021: Uwe Kewitz (für Gebhard Linscheid)
- Neuwahl am 24.03.2022 mit folgenden Änderungen:
 - Heiko Wittler für Markus Willig
 - Dieter Ewert für Markus Wieseler
 - Lothar Hofmann für Wolfgang Riehl-Kolbe
 - Uwe Haxel für Herbert Baum
 - Mario Gros für Karlheinz Reinig
 - Sebastian Bode für Stefan Merz
- Ergänzungswahl am 01.12.2022: Jürgen Vogelpoth für Thomas Kurth

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 7 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 26.05.2023


Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter


Lukas Schneider
Stellv. technischer Werkleiter

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	735	2,0	2,5	842	-12,7	-107
2. Sachanlagen	33.416	92,3	95,6	32.794	1,9	622
3. Finanzanlagen	25	0,1	0,1	25	0,0	0
4. Summe	34.176	94,4	98,2	33.661	1,5	515
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237	0,7	0,5	174	36,2	63
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.484	4,1	0,4	135	*	1.349
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	301	0,8	0,9	307	-2,0	-6
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,0	0,0	10	0,0	0
5. Summe	2.032	5,6	1,8	626	*	1.406
III. Vermögen gesamt	36.208	100,0	100,0	34.287	5,6	1.921
B. Kapital						
I. Eigenkapital & eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	2.301	6,4	6,7	2.301	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.936	8,1	8,6	2.936	0,0	0
3. Allgemeine Rücklagen	763	2,1	2,2	763	0,0	0
4. Gewinnvortrag	1.714	4,7	3,8	1.304	31,4	410
5. Jahresgewinn	211	0,6	1,2	410	-48,5	-199
6. Empfangene Ertragszuschüsse	2.822	7,8	7,3	2.506	12,6	316
7. Summe	10.747	29,7	29,8	10.220	5,2	527
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen	221	0,6	0,4	145	52,4	76
2. Förderdarlehen	11.561	31,9	34,5	11.825	-2,2	-264
3. Verbindlichkeiten Kreditinstitute	13.171	36,4	33,9	11.627	13,3	1.544
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	0,7	0,7	257	-5,4	-14
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	69	0,2	0,2	55	25,5	14
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	42	0,1	0,1	30	40,0	12
7. Sonstige Verbindlichkeiten	154	0,4	0,4	128	20,3	26
8. Fremdkapital gesamt	25.461	70,3	70,2	24.067	5,8	1.394
III. Kapital gesamt	36.208	100,0	100,0	34.287	5,6	1.921

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 515 auf einen Restbuchwert von TEUR 34.176. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 2.342, saldiert mit planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.742 und Abgängen von TEUR 85 zu verzeichnen.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Kaltbachtal u. -straße sowie Westerwaldstraße, Nassau	1.314
- Hohe-Lay-Straße, Nassau	267
- Kanalrenovation Nassau	262
- Finkenwieser Straße, Singhofen	119
- Pumpstation Geisig	108
- Bergstraße, Pohl	67
	<u>2.137</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 50	<u>205</u>
	<u><u>2.342</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 237 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 250 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 13.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind um TEUR 63 gestiegen.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 10 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 3.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Zunahme der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 1.349 ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse zurückzuführen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen im Wesentlichen an die Verbandsgemeindewerke Nastätten, Betriebskostenabrechnung für die Abwassergruppe Mühlbachtal in Höhe von TEUR 83.

Des Weiteren bestanden Forderungen aus Kostenerstattungen Kanalbaumaßnahmen an verschiedene Ortsgemeinden in Höhe von TEUR 128, an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 35 und an den Rhein-Lahn-Kreis für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 51.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von TEUR 410 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis verringerte sich um TEUR 199 auf einen Jahresgewinn von TEUR 211. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führt zu einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 347.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich durch Zuführungen von TEUR 489, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 173 gegenüberstehen, um TEUR 316.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Zunahme von TEUR 76 auf TEUR 221 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert aus der gestiegenen Bildung der Rückstellung für Überstunden (+TEUR 42), die insbesondere aufgrund der Fusion angefallen waren. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren im Berichtsjahr um TEUR 28 höher zu bilden.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch die Darlehensaufnahme von TEUR 309 bei planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 630 auf TEUR 321. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 57 zu.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Zunahme von TEUR 1.544 auf TEUR 13.171 zu verzeichnen. Den planmäßigen Tilgungen von insgesamt TEUR 804 standen Darlehensaufnahmen von TEUR 2.309 gegenüber. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 39 zu.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um TEUR 14.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Nassau für die Hebedaten in Höhe von TEUR 25 und gegenüber den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2022 in Höhe von TEUR 26.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 42 ist in 2022 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 21) und die Abrechnung der Betriebs- und Investitionskostenumlage Kläranlage Mühlbachtal (TEUR 19) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 154 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	211	
2. Abschreibungen	1.742	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-173	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-63	
5. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	6	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	3	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	76	
8. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	96	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-14	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	14	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	12	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	26	
	<hr/>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.936
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-2.342	
2. Abgang Anlagevermögen	85	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	489	
	<hr/>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.768
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Darlehensaufnahme Förderdarlehen	309	
2. Darlehensaufnahme Kreditinstitute	2.309	
3. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-630	
4. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-804	
	<hr/>	
F. Zunahme des Finanzvermögens aus Finanzierungstätigkeit		1.184
G. Zunahme des Finanzvermögens		1.352
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		126
		<hr/>
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		1.478
		<hr/> <hr/>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2022		2021		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	3.777	98,7	98,9	3.935	-4,0	-158
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	44	1,1	1,0	41	7,3	3
3. Sonstige Erträge	8	0,2	0,1	1	*	7
4. Betriebsleistung	3.829	100,0	100,0	3.977	-3,7	-148
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	802	20,9	21,6	857	-6,4	55
2. Personalaufwand	682	17,8	14,1	561	21,6	-121
3. Abschreibungen	1.742	45,5	43,4	1.728	0,8	-14
4. Verwaltungskostenbeitrag	57	1,5	1,4	55	3,6	-2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	102	2,7	3,1	122	-16,4	20
6. Sonstige Steuern	1	0,0	0,0	1	0,0	0
7. Aufwendungen	3.386	88,4	83,6	3.324	1,9	-62
C. Betriebsergebnis (A - B)	443	11,6	16,4	653	-32,2	-210
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	0,0	0
2. Zinsaufwendungen	218	5,7	6,0	240	-9,2	22
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-218	-5,7	-6,0	-240	-9,2	22
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	35	0,9	0,6	25	40,0	10
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	-49	-1,3	-0,7	-28	75,0	-21
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-14	-0,4	-0,1	-3	*	-11
F. Jahresgewinn	211	5,5	10,3	410	-48,5	-199

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Versorgungsgebiet Nassau der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Nassau. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Nassau. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insoweit wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung – mit Ausnahme des 10%igen Pauschalabzugs für die Ermittlung der Schmutzwassermenge - weitgehend übernommen. Der Abzug hat sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb für die gesamte VG eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u. a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgelt-satzung Abwasserbeseitigung – der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 21.12.2021, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.
- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2022, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 16.12.2021.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 36.207.547,17 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
34.831.420 €	34.287.410 €	36.207.547 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Gewinn i. H. v. 210.591,97 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2020	2021	2022
Ergebnis	238.813,85 €	410.401,03 €	210.591,97 €
Plan	- €	78.750,00 €	- €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2022	1.303.818,93 €
Jahresgewinn 2021	<u>410.401,03 €</u>
Stand am 31.12.2022	1.714.219,96 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2018	485.592
2019	470.128
2020	488.331
2021	481.791
2022	420.926

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

2. Ertragslage

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan - Ist	Plan 2023
Erträge					
Umsatzerlöse	3.940.949,08 €	3.784.150,00 €	3.795.642,19 €	11.492,19 €	3.733.600,00 €
Aktivierete Eigenleistungen	40.686,35 €	40.000,00 €	44.245,62 €	4.245,62 €	44.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	20.233,04 €	2.000,00 €	23.439,36 €	21.439,36 €	12.000,00 €
Zins- und ähnliche Erträge	80,55 €	- €	39,85 €	39,85 €	- €
Summe Erträge:	4.001.949,02 €	3.826.150,00 €	3.863.367,02 €	37.217,02 €	3.789.600,00 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	857.439,43 €	956.500,00 €	801.628,26 €	154.871,74 €	994.600,00 €
Personalaufwand	560.563,66 €	636.500,00 €	681.747,39 €	- 45.247,39 €	664.850,00 €
Abschreibungen	1.728.148,40 €	1.793.300,00 €	1.742.111,05 €	51.188,95 €	1.744.000,00 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	240.229,06 €	233.000,00 €	218.491,00 €	14.509,00 €	216.000,00 €
Sonstige Steuern	380,75 €	1.000,00 €	552,75 €	447,25 €	1.000,00 €
Sonst. betriebl. Aufwand	204.786,69 €	205.850,00 €	208.244,60 €	- 2.394,60 €	169.150,00 €
Summe Aufwendungen:	3.591.547,99 €	3.826.150,00 €	3.652.775,05 €	173.374,95 €	3.789.600,00 €
Jahresverlust (-)/gewinn (+):	410.401,03 €	- €	210.591,97 €	210.591,97 €	- €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen rd. 11 T€ über den Planerwartungen. Die leichte Verbesserung basiert auf Verbesserungen bei den Wiederkehrenden Beiträgen (incl. Erstattungen aus Vorjahren 64 T€) und EEZ-Auflösungen (12 T€), denen Mindererträge bei den Abwassergebühren (incl. Fäkalschlamm) i. H. v. rd. 63 T€ und für die laufenden Kosten der Straßenentwässerung (2 T€) gegenüberstehen. Das Plus bei den Wiederkehrenden Beiträgen resultiert aus einer Erhöhung der veranlagten Flächen (Oberflächenwasser: mögliche Abflussfläche + rd. 19.000 m²; Schmutzwasser: Grundstücksfläche zuzüglich Vollgeschosszuschläge + rd. 64.000 m²) und Nachveranlagungen für Vorjahre. Ein Teil der Erhöhung ist auf die Erschließung zusätzlicher Grundstücke zurückzuführen, darüber hinaus sind im Zuge der Entgeltssystem-Vereinheitlichung Korrekturen vorgenommen worden.

Dass im Vergleich zu den Planansätzen geringere Gebührenerträge zu verzeichnen sind, ist auf eine zu optimistische Einschätzung der Pauschalabzug-Auswirkung zurückzuführen. Die Werkleitung hatte hier mit den Werten der ehemaligen VG Bad Ems kalkuliert, wo der 10%ige Abzug bereits seit langer Zeit erfolgt und im langjährigen Durchschnitt 13,4 % weniger Schmutzwasser entsorgt, als Wasser verkauft wurde. In Nassau betrug die Differenz 2022 18,7 %, was auf die Struktur des Entsorgungsgebiets zurückzuführen ist. Der Kundenanteil, bei dem über den Pauschalabzug hinaus weitere Abzüge vorgenommen werden, ist deutlich größer als in Bad Ems.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis sinken die Umsatzerlöse insbesondere wegen der Einführung des Pauschalabzugs um rd. 145 T€.

Für 2023 sind noch niedrigere Erträge kalkuliert (3.734 T€), da ein erster Schritt zur Vereinheitlichung der Abwasserentgelte gegangen wurde. Konkret wurden die Schmutzwassergebühren um 0,05 € und die Wiederkehrenden Beiträge um 0,03 € (Niederschlagswasser) bzw. 0,01 € (Schmutzwasser) gesenkt. Die Planansätze werden voraussichtlich nicht erreicht, weil aufgrund des oben beschriebenen Effekts die Entsorgungsmenge wohl deutlich unter der ursprünglichen Erwartung von 450.000 m³ bleiben wird.

Aktivierete Eigenleistungen

Die Aktivierten Eigenleistungen (44 T€) waren im Plan etwas zu niedrig kalkuliert, entsprechend ergibt sich eine Verbesserung von 4 T€. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Erträge um 3 T€, im Wirtschaftsplan 2023 wurden 44 T€ veranschlagt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die verglichen mit den Planansätzen (2 T€) eingetretene Verbesserung (rd. 21 T€) bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert u. a. aus der Auflösung von zu hohen Rückstellungen (Abrechnung Kläranlage Hasenbachtal und Prüfungskosten, zusammen rd. 8 T€), einem von der Süwag für 2020 nachträglich ausgezahlten Strompreis-Rabatt (2 T€), einer Personalkostenerstattung für einen der Werke-Techniker (4 T€) und einer Erstattung der VG Nastätten (2 T€). Das Ergebnis des Jahres 2021 lag in etwa auf gleichem Niveau, in 2023 sind aufgrund vorsichtiger Veranschlagung nur 12 T€ im Ansatz.

Zins- und ähnliche Erträge

Hier wurde 2022 lediglich der anteilige Überschuss aus der Einlage im Freiwilligen Klärschlammfonds der ehemaligen VG Nassau i. H. v. 39,85 € verbucht. Ähnlich verhielt es sich im Vorjahr (81 €), der Wirtschaftsplan enthielt bzw. enthält im Zeitraum 2021 - 2023 keine Ansätze.

Insgesamt wurden in 2022 Erträge i. H. v. 3.863.367,02 € erzielt und die Ansätze entsprechend um 37.217,02 € (= 1,0 %) übertroffen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2022 belief sich auf rd. 802 T€, was einem ca. 22%igen Anteil an den Gesamtaufwendungen entspricht. Die Wirtschaftsplanansätze im zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs wurden deutlich um rd. 155 unterschritten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen waren mit rd. 19 T€ moderate Einsparungen zu verzeichnen, die fast komplett aus geringeren Stromkosten (-16 T€ wegen eines um 7,5 % niedrigeren Verbrauch und Wegfall der EEG-Umlage im 2.Halbjahr 2022) resultieren.

Im Bereich der bezogenen Leistungen sind die Planunterschreitungen mit rd. 136 T€ markant. Hier schlägt der nur teilweise abgewickelte Kanaluntersuchungs-Auftrag des Jahres 2022 zu Buche, wodurch der Ansatz „Fremdleistungen SÜVOA“ um 68 T€ (Ansatz 100 T€, Ergebnis 32 T€) unterschritten wurde. Auch die Unterhaltungsleistungen für Kanäle, Kläranlagen, Pumpstationen und Regenbauwerke sind rd. 45 T€ niedriger als kalkuliert ausgefallen. Darüber hinaus konnten bei der Klär- und Fäkalschlamm Entsorgung rd. 25 T€ eingespart werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen um 56 T€, für 2023 sind deutlich höhere Ansätze (+193 T€ gegenüber Ergebnis 2022) veranschlagt.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung rd. 682 T€ beträgt, werden die Planansätze um ca. 45 T€ überschritten. Hierfür sind in erster Linie zusätzliche Rückstellungsbildungen für Urlaub und Überstunden in einer Größenordnung von rd. 50 T€ verantwortlich. Hinzu kommen Überstundenauszahlungen, für die zum 31.12.2021 versehentlich keine Rückstellung gebildet wurde. Dieser Mehraufwand konnte durch punktuelle Einsparungen, z. B. aufgrund einer längeren Erkrankung des technischen Werkleiters, nicht kompensiert werden.

2021 waren die Personalaufwendungen mit 561 T€ erheblich niedriger. Neben dem oben benannten Aspekt der teilweise versäumten Rückstellungsbildung, führten mehrere Langzeiterkrankungen und eine zeitweise unbesetzte Stelle zu Einsparungen. Für 2023 sind rd. 665 T€ veranschlagt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.742 T€ und bilden mit rd. 47,9 % des Gesamtaufwands den größten Kostenblock in der GuV. Im Wirtschaftsplan waren hierfür Ansätze i. H. v. 1.793 T€ eingestellt, die entsprechend um rd. 51 T€ (2,8 %) unterschritten wurden. Diese Reduzierung resultiert aus einem im Vergleich zum Plan geringeren Investitionsvolumen (- 595 T€) und verzögerten Anlage-Aktivierungen. Gegenüber 2021 erhöhen sich die Abschreibungen leicht (14 T€), in 2023 wird mit einem AfA-Betrag i. H. v. insgesamt 1,744 Mio. € gerechnet.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen 218 T€ und blieben unter der Erwartung im Plan (- 15 T€), insbesondere weil die Investitionskredite aus der Ermächtigung 2022 erst im Dezember 2022 bzw. 2023 aufgenommen wurden/werden.

Im Vorjahr betrug der Zinsaufwand noch rd. 240 T€. Die Reduzierung resultiert aus mehreren, mit Zinssenkungen verbundenen Umschuldungen. Für 2023 sind 216 T€ veranschlagt.

Steuern

Steuern sind nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (553 €) zu vernachlässigen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (208 T€) wurden die Plansätze leicht um rd. 2 T€ überschritten. Zwar waren Erstattungen für laufende Kosten der Straßenentwässerung des Jahres 2021 an die Gemeinden zu zahlen (Überschreitung Ansatz „Außerordentlicher Aufwand“ um 38 T€), sie wurden aber durch Einsparungen bei verschiedenen Konten (z. B. Technische Beratung, Datenverarbeitung) weitgehend kompensiert.

In 2022 summierten sich die Aufwendungen in diesem Bereich auf rd. 205 T€, in 2023 wird mit einem sinkenden Bedarf (169 T€) gerechnet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen 3.652.775,05 € und liegen damit 173.374,95 € unter den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 4,5%ige Verbesserung wird durch höhere Erträge noch verstärkt. Unter dem Strich steht damit der achte Jahresgewinn in Folge, der Gewinnvortrag nähert sich der 2 Mio. € Grenze.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Aufgrund des Jahresergebnisses, der Erhöhung des Forderungsbestandes und der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf +T€ 1.936 gestiegen. Zusammen mit der Investitions- (- T€ 1.768) und der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 1.184), ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss von T€ 126. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich auf T€ 1.478.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 346.644,27 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.793	1.742	-51
Darlehensaufnahme*	2.225	2.618	393
Zugänge EEZ	445	489	44
Anlagenabgänge inkl. Korrekturen	0	85	85
Zunahme sonstiger Passiva	0	210	210
Jahresgewinn	0	211	211
Summe Einnahmen:	4.463	5.355	892

* Darlehensaufnahme: 1.509 T€ aus Ermächtigung 2021, 1.109 T€ aus Ermächtigung 2022

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	2.852	2.342	-510
Tilgung	1.450	1.434	-16
Auflösungen SoPo/EEZ	161	173	12
Zunahme sonstiger Aktiva	0	1.406	1.406
Abnahme sonstiger Passiva	0	0	0
Summe Ausgaben:	4.463	5.355	892

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht beplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen. Nur bei wenigen Ansätzen kam es zu nennenswerten Überschreitungen, hier sind vor allem die schneller als erwartet abgewickelte Kanalsanierungsmaßnahme im Bereich Nassau Kaltbachtal, Kaltbach- und Westerwaldstraße (154 T€) sowie eine erst 2023 fließende Erstattung der Stadt Nassau für eine Maßnahme in der Feldstraße (80 T€) zu nennen. Diesen Verschlechterungen stehen zahlreiche Einsparungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen gegenüber. Beispielhaft seien

- die Neubaugebiete in Dornholzhausen (Stern III), Oberwies (Trischern), Seelbach (Am Stein), Singhofen (Am Steinkopf, Am Sportplatz, Niederfeld II) und Winden (Götzentaler Weg, In der Heck II),
- die Kanalsanierungsmaßnahmen in Dessighofen (Ausbau K 10) und Nassau (Mittelpfad, Emser Straße) und
- weitere Maßnahmen wie Kläranlage Langenau (Trübwassertank für Schlammpressung), Steuerkabel (für diverse Pumpstation und Druckerhöhungsanlagen), Photovoltaikanlagen sowie Regenüberlaufbecken Dienethal (Drossel, Zufahrt, Fernwirktechnik)

erwähnt. Die Ansätze für nachträgliche Herstellungskosten und unvorhergesehene Maßnahmen wurden nur zu einem kleinen Teil benötigt. Darüber hinaus ist eine Erstattung der VG Nastätten für die Maßnahme Pumpstation Geisig vereinnahmt worden und es fehlen Schlussrechnungen, z. B. für die Kanalrenovierung nach der Selbstüberwachungsverordnung.

Insgesamt übersteigen die Verbesserungen im Investitionsplan die Verschlechterungen um rd. 595 T€.

Der Kreditbedarf des Jahres 2022 i. H. v. 1.632 T€ (Plan 2.225 T€) wurde aufgrund der guten Liquiditätslage nur teilweise im Berichtsjahr gedeckt (Förderdarlehen i. H. v. 309 T€ im November und Kreditmarktdarlehen i. H. v. 800 T€ im Dezember 2022). Der verbleibende Betrag wird erst im Laufe des Jahres 2023 in Anspruch genommen.

Die im Ist ausgewiesene Darlehensaufnahme i. H. v. 2.618 T€ überschreitet die Aufnahme aus der Ermächtigung 2022 (1.109 T€) um 1.509 T€. Diese Abweichung resultiert aus Kreditaufnahmen für das Jahr 2021, die 2022 in drei Teilbeträgen (900 T€, 417 T€ und 192 T€) erfolgten.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2022 waren:

	T€	Aktiviert
Pumpstation Geisig	108	Januar 2022
Nassau Kaltbachstr. etc.	1.314	
Pohl Berg- und Mittelstraße	67	Mai 2022
Kanalrenovation	262	August 2022
Nassau Hohe-Lay-Straße	267	
Singhofen Finkenwieser Str.	119	Mai 2022
Zwischensumme:	2.137	
Diverse Maßnahmen < T€ 50	205	
Summe:	2.342	

Das Vermögen des Eigenbetriebes stieg in 2022 um insgesamt 1.920 T€ auf 36.208 T€. Sowohl das Umlaufvermögen (1.406 T€, insbesondere deutlich höherer Bestand auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse), als auch das Anlagevermögen (+ 515 T€) haben zugenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 7.924.758,77 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 21,9 %, zum 31.12.2021 waren es 22,5 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit deutlich unter dem empfohlenen Bereich.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i.H.v. 2.821.716 €, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i.H.v. 10.746.474,77 € (Quote 29,7 %, Vorjahr 29,8 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung der Bauhöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme wird mittelfristig zu Vereinfachungen führen, obwohl sie zunächst einige Korrekturen notwendig gemacht und insoweit auch im Nassauer Bereich zu Mehrarbeit geführt hat.

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Derzeit liegen die Schmutzwassergebühren (0,53 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,09 €/m², Niederschlagswasser 0,25 €/m²) noch weit auseinander. Es wird eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben von Verwaltung und Politik sein, die Kostenstruktur im Abwasser anzugleichen. Hierfür wurde eigens ein Arbeitskreis Entgeltstrategie ins Leben gerufen, der aus allen im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen bestückt wird.

Der in 2011 eingeführte Schmutzwasserbeitrag und der bereits länger existierende WKB Niederschlagswasser tragen wesentlich zur Verstärkung der Umsatzerlöse bei. In Summe belaufen sich diese verbrauchsunabhängigen Erträge auf mehr als 1,94 Mio. € und übersteigen damit die schwankenden Gebührenerlöse (in 2022 rd. 1,24 Mio. €) deutlich. Nach Erschließung der geplanten Neubaugebiete werden die beitragspflichtigen Flächen und in der Folge auch die Erträge aus Wiederkehrenden Beiträgen weiter steigen.

Seit 2015 verzeichnet der Betriebszweig Abwasser Nassau durchweg Gewinne, der Gewinnvortrag belief sich zum 31.12.2022 auf rd. 1,7 Mio. € und wird sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 auf über 1,9 Mio. € erhöhen.

Die Neufassung der Förderrichtlinie des Landes im Dezember 2021 hat im Bereich der Abwasser-versorgung positive Veränderungen gebracht, da die Kostenrichtwerte für die Kanalsanierung deutlich angehoben wurden. Auf die zuwendungsfähigen Kosten gewährt das Land bei einer Entgeltbelastung > 200 €/Ew. 50 %ige, bei einer Belastung > 230 € 70 %ige Darlehen. Im Betriebszweig Nassau lag sie 2021 bei 210,01 €/Ew.

Der in den Kläranlagen Seelbach/Attenhausen und Langenau anfallende Klärschlamm (rd. 1.500 m³/Jahr) wird derzeit zur Kläranlage Nassau transportiert und dort mobil entwässert. Die Transportkosten belaufen sich auf ca. 15.000 € im Jahr, Tendenz steigend. Durch die Errichtung eines Filtratwasserspeichers (Trübwassertank) soll zukünftig eine Entwässerung auf der Kläranlage Langenau möglich sein, die Transportkosten entfallen damit. Die Einsparung hieraus übersteigt die aus der Investition resultierenden Finanzierungs- und Unterhaltungskosten.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat eine Priorität für den Bereich der Kläranlage Nassau ergeben. Aufgrund einer hohen Dauerlast und einem Jahresverbrauch von ca. 260.000 kWh ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehenden Dachflächen des Betriebs- und Rechengebäudes der Kläranlage sowie der angrenzenden Bauhöfe (Wasser und Stadt) könnten für einen Energieeintrag pro Jahr von rd. 122.000 kWh sorgen, was ca. 15 % des Gesamt-Strombezugs für den Betriebszweig Abwasser Nassau entspricht. Die Investitionskosten i. H. v. voraussichtlich rd. 210.000 € werden sich zeitnah amortisieren, auch weil Zuschüsse bzw. zinslose Darlehen aus der kommunalen Klimaoffensive Rheinland-Pfalz und der Wasserwirtschaftsverwaltung zu erwarten sind.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Nassau konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Roboter-technik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Mittelfristig sollte das Ergebnis der Selbstüberwachung deshalb eine Reduzierung des Auftragsvolumens für Kanalsanierungsmaßnahmen ermöglichen.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 6-Jahres-Zeitraum 2014 - 2019 durchschnittlich lediglich 1,0 Mio. € investiert wurde, sind in den letzten drei Jahren im Jahresschnitt bereits rd. 2,63 Mio. € abgeflossen. Für 2023 bis 2026 sehen die Investitionspläne ca. 3,8 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2022 beachtliche Abschreibungs-niveau i. H. v. rd. 1,74 Mio. € geht weiter nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (bis 2026 durchschnittlich ca. 45 T€/Jahr) in den nächsten Jahren voraussichtlich deutlich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich deutlich schlechtere Zinskonditionen wird auch der Zinsaufwand steigen. Hier kommt den Werken allerdings zugute, dass für vier Umschuldungen (Ablauf Zinsbindungsfristen in 2022 und 2023) über Forward-Darlehen niedrige Zinssätze (< 0,6%) gesichert wurden.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind bereits deutlich gesunken, weil für die Berechnung der Schmutzwassermenge seit dem 1.1.2022 satzungsgemäß pauschal 10 % vom Wasserverbrauch in Abzug gebracht werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde das in Bad Ems praktizierte und bewährte Verfahren übernommen.

Leider hat sich bei der Abrechnung des Jahres 2022 gezeigt, dass aufgrund der Struktur des Nassauer Versorgungsgebiets in sehr vielen Fällen Abzüge vorgenommen werden, die über 10% hinausgehen (landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbebetrieb mit hohem Wasserbezug und selbständiger Abwasserentsorgung u. Ä.). Der Anteil der Schmutzwassermenge am Wasserverkauf lag deshalb im Berichtsjahr rd. 5 Prozentpunkte unter der ursprünglichen Annahme (81,3 statt 86,5 %). Wenn sich das in den Folgejahren verstetigt, fallen die Umsatzerlöse um mindestens 70.000 €/Jahr niedriger aus, als bei der Einführung des Pauschalabzugs erwartet.

In Folge des Ukraine-Kriegs sind die Strompreise in 2022 „explodiert“. Dies trifft den Betriebszweig zwar frühestens 2024, weil die Lieferverträge mit dem derzeitigen Versorger noch bis zum 31.12.2023 Preisstabilität garantieren. Bei einem Jahresverbrauch von zuletzt rd. 805.000 kw/h (letzte drei Jahre) birgt der Strombezug jedoch ein erhebliches Kostenrisiko.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden den Personalaufwand der Werke steigern. In 2023 dürfte das zu zahlende Inflationsausgleichsgeld noch nicht zu einer Überschreitung der Wirtschaftsplanansätze führen, weil ein Teil der Mehrkosten bereits eingeplant wurde und u. a. aufgrund von Erkrankungen Einsparungen zu verzeichnen sind. Aber die ab 1.3.2024 vereinbarte Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, wird wenigstens mit 50 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Auch beim Materialaufwand und den sonstigen Betriebsausgaben waren und sind Preiserhöhungen zu verzeichnen. Nachdem sich zunächst unterbrochene Lieferketten (Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine) ausgewirkt haben, verteuern nun höhere Finanzierungs- und Lohnkosten der Lieferanten die Preise.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Zimmerschied reinigen die Werke bislang in einer kleinen Pflanzenkläranlage (150 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wird im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Bad Ems (über die Ortsgemeinde Dausenau) bzw. Nassau (über die Pumpstation Hömberg) geprüft.

In der Kläranlage Langenau sind, über den Trübwassertank hinaus, in den kommenden Jahren einige kleinere bis mittlere Investitionen (altersbedingt überwiegend elektronische Bauteile) notwendig, um deren Betrieb weiter zu gewährleisten.

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau nach derzeitigem Stand noch kein Thema sein. Bei den entsprechenden Verbänden und Behörden wird der Einsatz momentan für Anlagen mit Ausbaugrößen von über 100.000 EW diskutiert. Die mit Abstand größte Kläranlage des Betriebszweigs Abwasser Nassau ist Nassau mit einer Ausbaugröße von 9.500 EW.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungssaschen ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammherzeuger haben diesbezüglich bis zum 31.12.2023 über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Derzeit wird eine Vielzahl von Verfahren u. a. mit dem Ziel diskutiert und erprobt, den zurückgewonnenen Phosphor pflanzenverfügbar zu machen und ihn in Düngemitteln einsetzen zu können. Bei einem Phosphorgehalt > 20 Gramm je Kilogramm Trockenmasse greifen die Vorgaben zur Rückgewinnung ab 2029 (Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 EW) bzw. 2032 (> 50.000 EW). Da die Klärschlämme aus der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau in kleineren Anlagen entstehen und außerdem der Verbrennung zugeführt werden, kann zur Betroffenheit unseres Abwasserbetriebs noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

3. Prognose

Die sehr gute wirtschaftliche Situation der Jahre 2015 bis 2021, mit Gewinnen in einer Größenordnung zwischen 71 und 450 T€, hat sich auch in 2022 bestätigt. Wenn der 2022er-Gewinn i. H. v. ca. 211 T€ auf neue Rechnung vorgetragen wird, beläuft sich der Gewinnvortrag auf rd. 1,925 Mio. €.

Die benannten Risiken (sinkende Gebühreneinnahmen, höherer Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwand etc.) dürften zu einer deutlichen Verschlechterung führen, ein Abrutschen in die Verlustzone ist zu befürchten. Dies ist aufgrund des hohen Gewinnvortrags auf den ersten Blick unproblematisch. Allerdings wird es die spätestens 2029 vorzunehmende Vereinheitlichung der Entgelte erfordern, über eine schrittweise Senkung der Gebühren und Beiträge nachzudenken, da sie derzeit erheblich über dem Niveau im Abrechnungsgebiet der ehemaligen VG Bad Ems liegen. Wenn dieser Schritt gegangen würde, wäre nicht nur ein schnelles Abschmelzen des Gewinnvortrags zu erwarten, sondern auch die Entstehung ausgabewirksamer Verluste möglich. Letztere müssten gemäß § 11 Abs. 8 der EigAnVO grundsätzlich aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde ausgeglichen werden. Ob dies unterbleiben kann, wenn gleichzeitig im Abrechnungsgebiet Bad Ems Überschüsse erzielt werden, ist noch zu prüfen. Erst danach kann endgültig über die Strategie zur Entgeltvereinheitlichung beraten werden.

Der in 2022 zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 346.644,27 € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg. Hieran dürfte sich auch in 2023 noch nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen weiter erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung

Kläranlagen	Einwohnerwerte				Gereinigte Abwassermenge in m ³	
	Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen		2022	2021
	2022	2021	2022	2021		
Nassau	9.500	9.500	5.612	5621	678.984	727.109
Langenau	3.500	3.500	1.659	1620	202.131	212.225
Singhofen	3.000	3.000	1.866	1841	186.753	204.304
Seelbach	1.200	1.200	911	877	93.231	98.825
Dornholzhausen	450	450	358	338	26.083	26.258
Zimmerschied	150	150	104	109	3.488	4.158
Summe:	17.800	17.800	10.510	10.406	1.190.670	1.272.879

Nachrichtlich:

Privat unterhaltene Anlagen	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Kleinkläranlagen	38	36
Geschlossene Gruben	32	48

Sonstige Anlagen	km		Anzahl	
	2022	2021	2022	2021
Verbindungssammler*	25,6	25,6	16	16
Sammler in der Ortslage*	94,8	93,7	19	19
Pumpstationen	entfällt	entfällt	23	23
Hausanschlüsse*	entfällt	entfällt	12.005	12.235

* Daten werden ab 2022 ausschließlich beim Ingenieurbüro Kämpfer erhoben. Zur Länge der Hausanschlüsse liegen dort keine Angaben vor.

Die Reduzierung der gereinigten Abwassermenge (6,5 %) ist in erster Linie auf die geringeren Niederschlagsmengen im Jahr 2022 zurückzuführen. Dass die Zahl der geschlossenen Gruben um ein Drittel abgenommen hat, ist die Folge zahlreicher Stilllegungen.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen i.H.v. insgesamt 4,201 Mio. € veranschlagt. Rd. 47 % der vorgesehenen Ausgaben (1.980 T€) entfallen auf die Erweiterung des Kanalnetzes in verschiedenen Neubaugebieten. Die vorgesehenen Kanalerneuerungsmaßnahmen in offener Bauweise summieren sich auf 992 T€ (24 %), die Inlinersanierungen auf 330 T€ (8 %).

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

- Neubaugebiet Niederfeld III, Singhofen	430 T€
- Neubaugebiet Am Sportplatz, Singhofen	380 T€
- Kanalerneuerung Kaltbachtal- und Westerwaldstraße Nassau	330 T€
- Diverse Inlinersanierungen (Nassau, Attenhausen, Hömberg, Seelbach, Winden)	330 T€
- Neubaugebiet In der Heck II, Winden	300 T€
- Neubaugebiet Vor Sterg III, Dornholzhausen	260 T€
- Photovoltaikanlagen	250 T€
- Trübwassertank für Schlammpressung, Kläranlage Langenau	225 T€
- Neubaugebiet Auf dem Oberfeld II, Pohl	220 T€
- Neubau-/Gewerbegebiet Am Weiher, Seelbach	120 T€
- Kanalerneuerung Seelbacher Straße (Erlebnisplatz) Obernhof	105 T€

Insbesondere bei den Neubaugebieten verzögert sich die Abwicklung überwiegend, so dass nur ein Teil der veranschlagten Mittel tatsächlich abfließen wird.

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.269 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen.

Nassau, den 26. Mai 2023



Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter



Lukas Schneider
Stellv. technischer Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	734.852,42	841.533,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	495.987,87	540.183,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	141.485,51	141.485,51
3. Abwasserbehandlungsanlagen	2.867.258,09	3.124.464,08
4. Abwassersammelanlagen	27.635.671,35	27.436.260,47
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.973,77	9.499,65
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.269.197,52</u>	<u>1.542.585,12</u>
	33.415.574,11	32.794.478,70
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	500,00	500,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>24.108,32</u>	<u>24.068,47</u>
	<u>24.608,32</u>	<u>24.568,47</u>
	34.175.034,85	33.660.580,35
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.501,36	174.137,24
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.483.688,45	135.318,44
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	301.435,90	306.531,11
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.457,50</u>	<u>10.457,50</u>
	2.032.083,21	626.444,29
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>429,11</u>	<u>385,77</u>
	<u>36.207.547,17</u>	<u>34.287.410,41</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.300.813,47	2.300.813,47
II. Zweckgebundene Rücklagen	2.935.731,75	2.935.731,75
III. Allgemeine Rücklage	763.401,62	763.401,62
IV. Gewinnvortrag	1.714.219,96	1.303.818,93
V. Jahresgewinn	<u>210.591,97</u>	<u>410.401,03</u>
	7.924.758,77	7.714.166,80
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	2.821.716,00	2.505.563,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	220.944,38	144.900,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	11.561.153,01	11.825.117,43
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.170.645,90	11.626.777,65
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.251,27	257.420,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	69.039,69	55.450,30
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	41.980,68	29.588,69
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>154.057,47</u>	<u>128.425,75</u>
	25.240.128,02	23.922.780,61
	<u>36.207.547,17</u>	<u>34.287.410,41</u>

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.795.642,19	3.943.525,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	44.245,62	40.686,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	23.439,36	17.657,09
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	284.683,11	285.043,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>516.945,15</u>	<u>572.395,98</u>
	801.628,26	857.439,43
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	536.236,45	428.850,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	145.510,94	131.713,32
- davon für Altersversorgung EUR 34.621,63 (Vorjahr: EUR 31.216,70)		
	681.747,39	560.563,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.742.111,05	1.728.148,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.244,60	204.781,69
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39,85	80,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>218.491,00</u>	<u>240.234,06</u>
10. Ergebnis nach Steuern	211.144,72	410.781,78
11. Sonstige Steuern	<u>552,75</u>	<u>380,75</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>210.591,97</u></u>	<u><u>410.401,03</u></u>

Der Liquiditätsüberschuss 2022 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		210.591,97
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	1.742.111,05	
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	600,00	
Erhöhung Einzelwertberichtigung	<u>162,89</u>	
		1.742.873,94
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>173.387,66</u>	
		173.387,66
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>1.433.433,98</u>	
		<u>1.433.433,98</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>346.644,27</u></u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 26. Mai 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer